

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Sinnlose Konfrontation

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1985) : Sinnlose Konfrontation, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 7, pp. 324-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136055>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Eckart Scharrer

Sinnlose Konfrontation

Die Abstimmung im Europäischen Rat in Mailand über die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Vorbereitung der Europäischen Union hat zwar Klarheit darüber geschaffen, daß sieben Mitgliedstaaten (sowie Spanien und Portugal) diese Konferenz wollen und drei (Großbritannien, Dänemark und Griechenland) nicht. Damit hat die Klarheit aber auch schon ein Ende. Was sich vor allem aufdrängt, sind Fragen und Zweifel.

Erstens: Ist die Haltung pro oder contra Konferenz gleichbedeutend mit einer Haltung pro und contra Gemeinschaft und ihrer Fortentwicklung? Ein solcher Schluß wäre ganz und gar verfehlt. So hat Großbritannien dem Gipfel ein konstruktives – wenn auch sicher noch un-

vollkommenes – Aktionsprogramm zur Verbesserung der Entscheidungspraxis des Ministerrates und zur Vertiefung des Gemeinsamen Marktes vorgelegt. Dagegen präsentierte die europäische "Speerspitze" Bundesrepublik (so Bundeskanzler Helmut Kohl) im "Schulterschuß" mit Frankreich nur einen institutionell leicht verbrämten Aufguß der seit 1970 praktizierten außenpolitischen Zusammenarbeit (EPZ) unter dem irreführenden Titel „Europäische Union“ und beschränkte sich im übrigen auf weitreichende, aber unverbindliche Absichtserklärungen. Auch die Ziele und Motivationen der übrigen Befürworter der Konferenz sind keineswegs über alle Zweifel erhaben.

Zweitens: Womit soll die Konferenz sich beschäftigen? Bei dieser Frage breitet sich Verlegenheit aus. Da der Europäische Rat nicht fähig war, ein klares Mandat zu formulieren, werden die Außenminister dies nachholen müssen. Erkennbar ist vor allem, womit die Konferenz sich *nicht* befassen soll: mit dem interessantesten und weitestgehenden Vertragsentwurf für eine Europäische Union, dem des Europäischen Parlaments (Spinelli-Initiative). Ihn fürchten die Regierungen wie der Teufel das Weihwasser, fordert doch die Auseinandersetzung mit ihm den europapolitischen Offenbarungseid. Was die Regierungen wollen, ist erkennbar bescheiden: Die vertragliche Festschreibung der EPZ und punktuelle Änderungen des EWG-Vertrags mit dem Ziel, einige – inhaltlich noch durchaus verschwommene – institutionelle Anpassungen und eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der Gemeinschaft zu ermöglichen. Bedarf es dazu aber wirklich einer Vertragsrevision? Ließen sich die nach den Vorstellungen der meisten Mitgliedstaaten ohnehin minimalen prozeduralen und institutionellen „Reformen“ nicht ebenso wirkungsvoll durch Änderungen der Geschäftsordnungen der Gemeinschaftsor-

gane erreichen? Und stößt der wirtschaftspolitische Integrationsprozeß wirklich bereits an die Grenzen des Vertrages?

Drittens: Wie stellt man sich die Umsetzung der Konferenzergebnisse vor, soweit sie den EWG-Vertrag betreffen? Artikel 236, auf den sich der Europäische Rat ausdrücklich bezieht, sieht vor, daß Änderungen des Vertrages (erst) in Kraft treten, „nachdem sie von allen (!) Mitgliedstaaten ... ratifiziert (!) worden sind“. Selbst in besseren Tagen haben die Regierungen deshalb wohlweislich ihre Hände vom Vertrag gelassen. Nach Mailand drängt sich der fatale Eindruck auf, daß die Staats- und Regierungschefs dabei sind, die Gemeinschaft aus Kurzsichtigkeit und Ignoranz in eine durchaus vermeidbare Krise zu steuern.

Viertens: Haben die Mitgliedstaaten, so ist endlich zu fragen, nichts Wichtigeres zu tun, als sich angesichts der Herausforderungen von hoher Arbeitslosigkeit, nachlassender internationaler Wettbewerbsfähigkeit, Überalterung der Wirtschaftsstruktur und hoher innergemeinschaftlicher Einkommensunterschiede um Vertragskosmetik zu kümmern? Die Gemeinschaft kann sich glücklich schätzen, nach langer Zeit wieder über eine kompetente Kommission mit einem starken Präsidenten zu verfügen. Diese Kommission hat ein ehrgeiziges, dabei ausgewogenes Programm zur Revitalisierung der Gemeinschaft durch Ausschöpfung des Potentials eines Gemeinsamen Binnenmarktes vorgelegt. Dieses Programm ist nicht perfekt, aber es bietet eine reelle Chance, die Investitions- und Wachstumsschwäche der Gemeinschaft zu überwinden. Seine Verwirklichung erfordert den engagierten Einsatz aller (interessierten) Mitgliedstaaten. Eine überflüssige Konfrontation auf Nebenkriegsschauplätzen kann die Gemeinschaft sich jetzt einfach nicht leisten. Ob das so schwer zu begreifen ist?